



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 531

17. September 2020

Änderung der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen“

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege**

vom 16. September 2020, Az. 62-5760/105/39

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen“ vom 17. Juli 2020 (BayMBI. Nr. 419) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.5 wird wie folgt gefasst:

¹An Messeständen kann am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten werden kann. ²Der Aussteller hat in diesem Fall die Kontaktdaten des Gesprächspartners separat zu erfassen. ³Die Bestimmungen unter Nr. 2.3 gelten entsprechend.
 - 1.2 Nr. 2.9 wird wie folgt gefasst:

Ausschluss vom Besuch der Messe-/Kongressveranstaltungen:

 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
 - 1.3 Nr. 3.14 wird wie folgt gefasst:

¹Bei Kongressen sowie in Vortragsbereichen und (Fach-)Foren hat der Veranstalter durch geeignete Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Zugangskontrollen, entsprechende Bestuhlung) sicherzustellen, dass die Vorgaben zum Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern eingehalten werden können. ²Die maximal zulässige Teilnehmerzahl richtet sich nach den Vorschriften in § 14a der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 16. September 2020 in Kraft.

Dr. Sabine J a r o t h e
Ministerialdirektorin

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.